

Von der Gründung bis zum Alltag

Rechtliche Stolpersteine im Unternehmensalltag

RA Kilian Springer



ZANDURA

×



Wer bin ich?



Rechtsanwalt für
Unternehmen, Selbständige
und Startups

Tätig in den Bereichen:

- Gründungen | Start-ups
- Gesellschaftsrecht
- Online-Recht | E-Commerce
- IT- & Datenschutzrecht

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Genehmigungen | gesetzliche Vorschriften | Versicherungspflicht



Vor Aufnahme der Tätigkeit muss geprüft werden, ob es gesetzliche Einschränkungen bzw. Pflichten bei der Ausübung gibt.

z.B.:

- Konzession (Gastgewerbe)
- Sachkundeprüfung IHK (z.B. Makler)
- Meisterpflicht
- Examina
- Berufspflichtversicherung

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Haupt- oder Nebengewerbe?



Das **Hauptgewerbe** ist oftmals eine Voraussetzung für Förderungen oder Zuschüsse.

Das **Nebengewerbe** muss bei dem Arbeitgeber angezeigt werden. Sofern dies nicht in Konflikt mit dem Job kommt, darf es nicht "verboten" werden.

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Gewerbe anmelden oder Freiberuflichkeit?



Es muss immer ein Gewerbe angemeldet werden, wenn die Tätigkeit nicht freiberuflich ist oder Land- und Forstwirtschaft umfasst.

Freie Berufe sind z.B.:

- Anwälte, Ärzte, Architekten
- Journalisten, Sachverständige
- Berater, wenn diese überwiegend beraten

Es gibt Katalogberufe und vom FA anerkannte Berufe wie z.B. IT-Berater.

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Finanzamt | Buchführung Kleinunternehmerregelung



Egal was man vor hat, die Tätigkeit muss **immer** beim Finanzamt angezeigt werden. (Bei Gewerbeanmeldung wird dies direkt vom Amt angezeigt)

Man kann sich für die Kleinunternehmerregelung entscheiden. Danach muss man keine Umsatzsteuer ausweisen, sofern der Vorjahresumsatz unter 22.000,00 EUR lag & im lfd. Jahr nicht 50.000,00 EUR übersteigt.

Abhängig von der Rechtsform und dem Umsatz gelten verschiedene Buchführungspflichten.

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Verträge & Rechnungen vor der Gründung



Rechnung und Ausgaben können auch vor Gründung als geschäftliche Ausgabe geltend gemacht werden, wenn diese einen klaren geschäftlichen Charakter haben. Dies nennt man **vorweggenommene Betriebsausgaben**.

Vorsicht bei Verträgen! Abhängig von der Rechtsform, müssen diese gesondert auf die neue Gesellschaft übertragen werden. (z.B. bei der GmbH)

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Die Gründung & Rechtsform I

Anzahl Personen



Eine Person

- Einzelunternehmen (keine Rechtsform)
- GmbH, AG
- GmbH & Co. KG

Min. 2 Personen (oder mehr)

- GbR, OHG, KG
- GmbH, AG usw.
- Verein, Genossenschaft

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Die Gründung & Rechtsform II Faktoren



Kosten & Aufwand

- Registerpflichten (Notar)
- Buchführung (Bilanz)
- gesetzliche Einschränkungen

Finanzierung

- Darlehen
- Investment
- „Bootstrapping“

Weitere Faktoren

- Haftungsbeschränkung
- Gemeinnützigkeit
- gründende Personen
- Geschwindigkeit

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Gewerbliche Schutzrechte I

Ideen & Konzepte



Ideen und Konzepte kann man **nicht** schützen. Der Wettbewerb soll frei bleiben.

Jedoch kann man sich vor Nachahmern schützen, welche einem zum Verwechseln ähnlich sind. Dies würde unlauteren Wettbewerb darstellen.

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Gewerbliche Schutzrechte II

Firma & Marke



Die Firma ist der in das **Handelsregister eingetragene** Unternehmensname wie z.B. "XYZ GmbH". Dieser Name erhält lokalen Schutz vor Dritten.

Die Marke wird in ein **Markenregister eingetragen** und schützt im entsprechenden Registergebiet Leistungen & Waren.

z.B. DPMA → Deutschland
oder EUIPO → EU

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Gewerbliche Schutzrechte III

Urheberrecht, Patent, Design usw.



Urheberrecht

- entsteht mit Erzeugung
- Schrift, Musik, Software usw.
- gilt bis 70 Jahre nach Tod
- gebunden an Urheber

Patent

- muss angemeldet werden
- schützt **neue** technische Erfindungen
- gilt 20 Jahre ab Anmeldung
- Unternehmen „kann“ Erfinder sein

Design

- muss angemeldet werden
- schützt **neue** Designs
- gilt 25 Jahre ab Anmeldung

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Arbeitsverhältnisse I

Geringverdiener, Praktikanten, Werkstudent



Praktikum

- Pflichtpraktikum (Ausbildung) keine Pflicht zum Mindestlohn, aber Aufwandsentschädigung möglich
- Freiwilliges Praktikum ist ab drei Monate mindestlohnpflichtig

Geringfügige Anstellung (450,00 EUR-Job)

- Aufpassen wegen Mindestlohn
- Es darf nur eine gering. Anstellung von AN ausgeführt werden
- Für den Arbeitgeber nicht günstiger

Werkstudent

- max. 20 h während Semester und 40 h in vorlesungsfreier Zeit
- Sozialbeiträge über Studentenwerk
- Aufpassen wegen studentischer Krankenversicherung (max. Höhe Zuverdienst)

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Arbeitsverhältnisse II sozialversicherungspflichtiges AV



Wichtigste Regelungen

- Arbeitszeit, Arbeitsort,
- Höhe des Lohn/Gehalts (MiLoG beachten)
- Feste oder Flexible Arbeitszeiten
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses

Sozialabgaben

- Treuhandverhältnis über Sozialabgaben und Lohnsteuer
- § 266 a StGB Veruntreuung Arbeitsentgelt
- **Empfehlung:** Lohnsteuer über Dritte

Weitere Besonderheiten

- Erfindungen, Urheberrecht
- Wettbewerbsverbote
- Umsatzbeteiligungen, Bonusse usw.

Vorgründungsphase

Gründungsphase

Entwicklungsphase

Verträge über Leistungen

AGB, Lizenzen, Leistungen



Zu jedem Business gehören die entsprechend passenden Verträge.

Verträge, welche man mehr als einmal benutzt, nennt man

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

Gerade neue Geschäftsideen lassen sich teilweise schwerer in Verträgen abbilden, da im dt. Recht nur eine begrenzte Zahl an Rechtsverhältnissen zur Verfügung stehen.